

QuellPunkt – Katholisches Hochschulzentrum auf dem Campus Melaten in Aachen
Hygienekonzept

Titel der Maßnahme	Offene Nutzung (Inhalt der Maßnahme)	Nutzung durch Gruppen
1) Öffnungszeiten	Kernöffnungszeit: Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr – 16.00 Uhr	Nach Absprache
2) Genutzte Räume ¹	Raum der Stille (ca. 100 m ²) Foyer (ca. 137 m ²) Büroraum (20,5 m ²) Seminarraum (ca. 38 m ²) Die Raumgröße bietet jeweils die nötige Gewähr zur Einhaltung der Abstandsregeln, die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	Die maximalen Kapazitäten betragen: Raum der Stille: 20 Personen Foyer: 25 Personen Seminarraum: 6 Personen
3) Nutzung	<u>Raum der Stille</u> Analog zu Kirchen und Kapellen kann der Raum der Stille ohne Datenerhebung zum persönlichen Gebet oder einer Zeit der Stille von maximal 8 Personen gleichzeitig aufgesucht werden. <u>Foyer</u> Das Foyer dient in der offenen Nutzung ausschließlich als Lernraum. Es werden maximal 18 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Der Abstand zwischen zwei Sitzplätzen beträgt mindestens 1,5m. ³ Personen, die zusammen wohnen, miteinander in	<u>Veranstaltungen des QuellPunkts</u> In den Räumlichkeiten des QuellPunkts können eigene Veranstaltungen stattfinden. Die maximale Zahl anwesender Personen ergibt sich aus den oben genannten Kapazitäten. Die Leiterin bzw. der Leiter einer Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> • stellt die einfache Rückverfolgung der Teilnehmenden sicher • achtet auf ausreichende Durchlüftung der Räume

1 Raumplan beiliegend.

3 Der Sitzplan für die Nutzung als Lernraum ist im Raumplan eingetragen.

	<p>einer festen Beziehung leben oder eng miteinander befreundet sind, können gemeinsam einen Tisch nutzen. Von Personen, die den Lernraum nutzen wollen, werden Name, Anschrift sowie der Zeitraum, in dem sie den Lernraum nutzen, erfasst. Die Daten werden für den Zeitraum von vier Wochen aufgehoben und anschließend vernichtet.</p> <p><u>Seminarraum</u> Der Seminarraum dient in der offenen Nutzung ausschließlich als Lernraum. Im Seminarraum werden drei Tische für Besucherinnen und Besucher mit einem Mindestabstand von 2 m bereit gehalten. Personen, die zusammen wohnen, miteinander in einer festen Beziehung leben oder eng miteinander befreundet sind, können gemeinsam einen Tisch nutzen, so dass der Seminarraum insgesamt von maximal 6 Personen gleichzeitig genutzt werden kann. Von Personen, die den Lernraum nutzen wollen, werden Name, Anschrift sowie der Zeitraum, in dem sie den Lernraum nutzen, erfasst. Die Daten werden für den Zeitraum von vier Wochen aufgehoben und anschließend vernichtet.</p> <p><u>Bürobereich:</u> Der Bürobereich besteht aus zwei Arbeitsplätzen. Die Abstände zwischen Regal und Schreibtischkante beträgt jeweils 1,15 m und der Abstand zwischen den Schreibtischkanten 2,30 m. Die gleichzeitige Präsenz von zwei Personen im Büro wird minimiert. Drei Personen halten sich nur während Teamtreffen (maximal wöchentlich für jeweils 2 Stunden) im Büro auf. Die Bürotür steht in der Regel offen (außer bei Telefonaten). Die Außentüre im Büro wird zur zusätzlichen Belüftung genutzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • achtet auf Einhaltung der Abstandsregeln • achtet darauf, dass Gebrauchsgegenstände des QuellPunkts nur von einer Person genutzt bzw. vor Nutzung durch eine weitere Person desinfiziert werden <p><u>Speisen</u> Die Regelungen zur Bereitstellung von Speisen ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Landes NRW und der Stadt Aachen in ihrer jeweils aktuellen Fassung⁴ der jeweils gültigen Fassung der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ und der „Anlage ‚Hygiene- und Infektionsschutzstandards‘ zur CoronaSchVO NRW“.</p> <p><u>Gebrauchsüberlassungen</u> Die Räumlichkeiten des QuellPunkts können Gruppen unter Beachtung der von diesem Hygienekonzept gesetzten Rahmenbedingungen zur Nutzung überlassen werden. Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist eine Person der Fremdnutzergruppe vor der Veranstaltung schriftlich zu benennen. Diese Person ist für die Einhaltung der in den vorhergehenden Abschnitten genannten Verpflichtungen verantwortlich.⁵</p>
--	---	--

4 S. Übersicht unten.

5 S. Anlage „Anhang zum Gebrauchsüberlassungsvertrag von Räumlichkeiten im Katholischen Hochschulzentrum QuellPunkt“.

4) Hygienemaßnahmen

Es gelten die „Arbeitsschutzstandards im Bistum Aachen zur Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus“⁶ sowie die einschlägigen Hygieneregeln.⁷

Daraus ergeben sich für den QuellPunkt folgende Maßnahmen:

- An beiden Türen befinden sich Handdesinfektionsmittel, Einmalhandtücher sowie Informationen zu den Hygieneschutzmaßnahmen.
- Zur besseren Durchlüftung bleiben die Haupteingangstüre, sowie die Türe zum Windfang (sofern die Witterung dies zulässt) geöffnet. Ansonsten erfolgt die Lüftung durch die raumluftechnische Anlage.
- Reinigung der Räume: Die Räume werden am Dienstag, Mittwoch und Freitag (für die Nutzung am Montag) jeweils morgens gereinigt. Am Mittwoch werden nach der Nutzung die Tische, die Stühle und der Küchenbereich desinfiziert.
- Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, wenn innerhalb der Einrichtung (z. B. bei Wegen zu den Sitzplätzen, zu den Toiletten, ...) der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Die Toiletten, die über den Flur erreichbar sind, werden täglich gereinigt. Einmalhandtücher und desinfizierende Handseife stehen zur Verfügung. Zusätzliche Handseife und Einmalhandtücher stehen auf der Küchenzeile im Foyer zur Verfügung.
- Die Tische und Stühle im Foyer werden desinfiziert bzw. mit Haushaltsreinigungsmitteln gereinigt, nachdem die Benutzer ihren Platz dauerhaft verlassen haben.
- Einwegmasken werden bei Bedarf auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- Personen mit akuten Symptomen wie Fieber, Husten und Atemnot, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen dürfen den Quellpunkt nicht besuchen, da dies Anzeichen für eine Infektion sein können.

⁶ Siehe <https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/.galleries/Corona-Verfuegungen/Arbeitsschutzstandards-05-08-2020.pdf>

⁷ Siehe <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

<p>5) Information</p>	<p><u>Aushang in den Eingangsbereichen:</u> „Allgemeine Schutzmaßnahmen“⁸ „Wichtige Informationen“ (siehe Anlage) „Richtiges Händewaschen“⁹ im Toilettenbereich und am Handwaschbecken Foyer „Benutzung Nase-Mund-Bedeckung“ (siehe Anlage)</p>	
	<p>Informationen über die allgemeine Nutzung werden auf der QuellPunkt-Homepage und der QuellPunkt-Facebookseite veröffentlicht. Dies beinhaltet auch die Information, dass der Besuch nur Personen gestattet ist, die frei von Covid19-Symptomen sind</p>	<p>Über die Nutzung durch Gruppen erfolgt keine Veröffentlichung.</p>

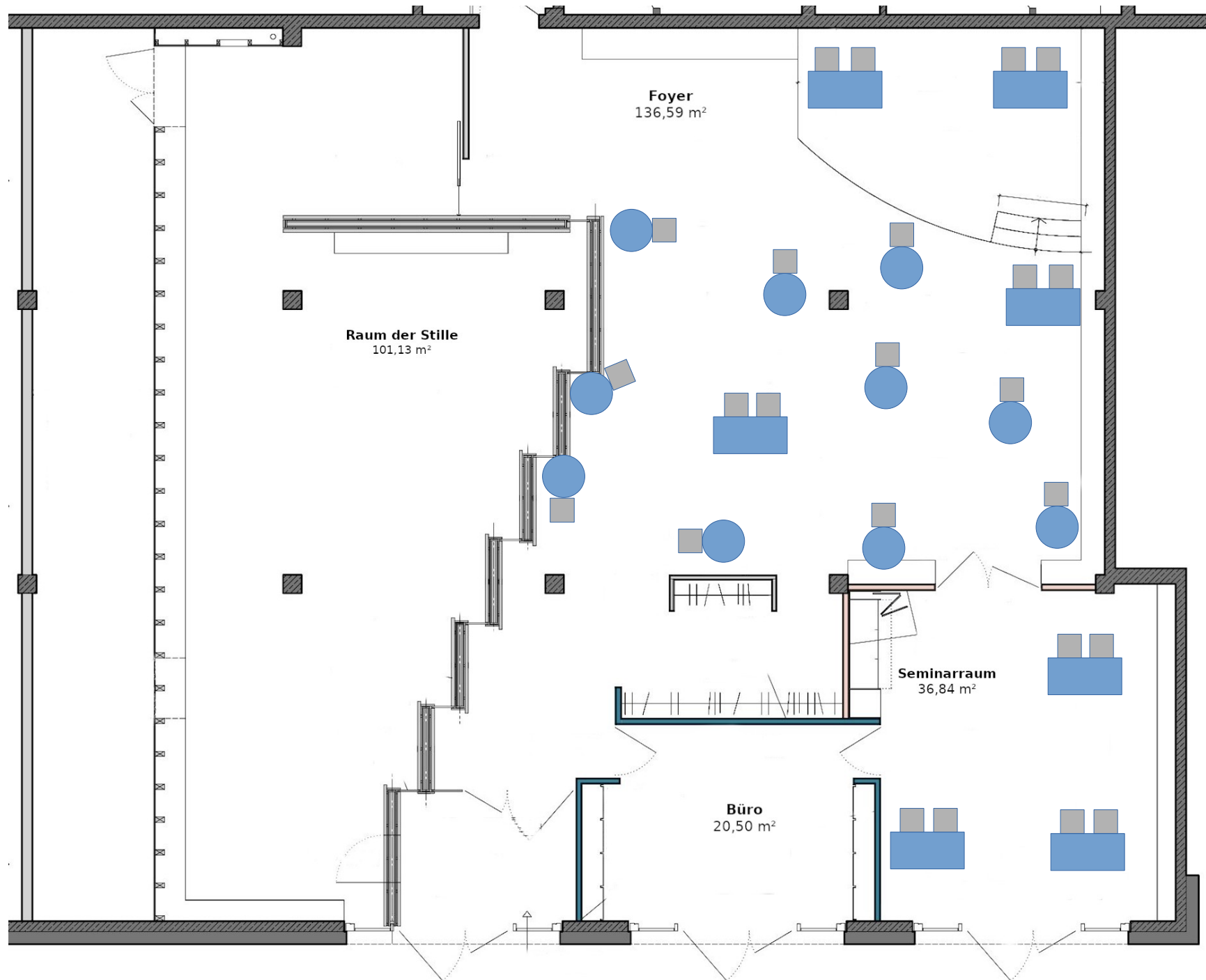
Maßgeblich für das Hygienekonzept sind darüber hinaus die einschlägigen Bestimmungen des Landes NRW und der Stadt Aachen in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Zum 08. Oktober sind dies:

- Coronaschutzverordnung des Landes NRW vom 30. September 2020:
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-09-30_coronaschvo_ab_01.10.2020_lesefassung_0.pdf
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW vom 30. September 2020:
https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-09-30_anlage_zur_coronaschvo_ab_01.10.2020_lesefassung.pdf
- Maßnahmenpaket der Stadt Aachen und der Städteregion Aachen vom 01. Oktober 2020:
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/notfall_informationen/corona/Verfuegungen/201002_Massnahmenpaket.pdf
- Allgemeinverfügung zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen:
http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/politik_verwaltung/pdfs_oeffentliche_bekanntmachungen/FB-32-Allgemeinverfuegung_7-Tage-Inzidenz.pdf

8 <https://comap2.bistum-aachen.de/.galleries/HA-2-Downloads/Themen/Themen-ABD-Arbeitssicherheit-Gesundheits-und-Brandschutz/Corona/Arbeitshilfen/20200429-Allgemeine-Schutzmassnahmen-DIN-A-4-Aushang.pdf>

9 https://comap2.bistum-aachen.de/.galleries/HA-2-Downloads/Themen/Themen-ABD-Arbeitssicherheit-Gesundheits-und-Brandschutz/Corona/Arbeitshilfen/Aufkleber_Richtig_Haende_waschen_Erwachsene_72dpi.jpg

Maßstab
1:100



Wichtige Informationen

Herzliche willkommen im QuellPunkt. Wir möchten, dass dieser Ort auch während der Corona-Zeit genutzt werden kann und dass sich hier alle wohlfühlen. Dazu ist es nötig, dass ein paar Regeln beachtet werden:

Allgemeine Informationen

- Im gesamten QuellPunkt gelten die bekannten allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, besuchen bzw. nutzen den QuellPunkt auf eigene Verantwortung.
- Menschen mit akuten Symptomen wie Fieber, Husten und Atemnot, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen dürfen den QuellPunkt nicht besuchen.

Nutzung des Raumes der Stille

Der Raum der Stille kann ohne vorherige Anmeldung für eine persönliche Zeit der Ruhe, der Erholung oder des Gebetes genutzt werden.

Nutzung des Lernraums (Foyer)

- Bitte meldet Euch im Büro, da wir Name, Anschrift und Aufenthaltsdauer erfassen müssen.
- An jedem Tisch darf immer nur eine Person sitzen. Die Position von Tischen und Stühlen darf nicht verändert werden.
- Wir bitten um faires Verhalten: Bitte mache Deinen Arbeitsplatz frei, wenn Du den QuellPunkt länger als 30 Minuten verlässt und melde dich bei uns ab.

Bitte

Nasen-Mund-Bedeckung

tragen,

**wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht
eingehalten werden kann:**

z. B. auf dem Weg

zum Sitzplatz oder zur Toilette



**Anhang zum
Gebrauchsüberlassungsvertrag von Räumlichkeiten im Katholischen
Hochschulzentrum QuellPunkt, Campus Boulevard-30 in 52074 Aachen**

zwischen

**dem Bistum Aachen, hier vertreten durch Herrn Dieter Praas – nachfolgend Vermieter
genannt -**

und

dem Mieter/Veranstalter

**Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung des jeweils aktuellen Hygienekonzeptes des
Katholischen Hochschulzentrums QuellPunkt.**

Hierzu gehören insbesondere

- die Beachtung der maximal zulässigen Anzahl von Personen pro Raum
- die Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit: Dem QuellPunkt werden dazu nach der Veranstaltung Name und Anschrift der bei der Veranstaltung anwesenden Personen mitgeteilt.*
- Absprachen mit Caterern zur Hygieneschutzkonformen Zubereitung und Darreichung von Speisen.

Von Seiten des Mieters ist für die Einhaltung des Hygieneschutzes verantwortlich:

Name

Vorname

Anschrift

Mailadresse:

Die vorstehenden Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ein Exemplar des aktuell gültigen Hygienekonzeptes habe ich erhalten

Datum:

Unterschrift Mieter

* Der QuellPunkt wird die Angaben vier Wochen aufbewahren und anschließend vernichten.